

Absolute Insight Funds p.l.c.

Ergänzungsbeilage zum Prospekt vom 11. Februar 2019 für den Absolute Insight Currency Fund

Diese Ergänzungsbeilage enthält spezielle Informationen hinsichtlich des Absolute Insight Currency Fund (der **Fonds**), eines Teilfonds der Absolute Insight Funds p.l.c. (die **Gesellschaft**). Diese ist eine von der Zentralbank gemäß den Regulations als OGAW zugelassene offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separater Haftung zwischen den Teilfonds.

Diese Ergänzungsbeilage ist ein Bestandteil der allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft im Prospekt vom 11. Februar 2019 und ist in Verbindung damit zu lesen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Prospekt unter Verwaltungsrat namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in dieser Ergänzungsbeilage enthaltenen Informationen. Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die sich in angemessenem Umfang bemüht haben, dies sicherzustellen) den Tatsachen und es wurde nichts ausgelassen, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

Der Fonds kann in erster Linie in Finanzderivate investieren und der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategien hohen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Anlage in den Fonds ist mit hohem Risiko verbunden und sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Investoren geeignet.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke in dieser Ergänzungsbeilage dieselbe Bedeutung.

Inhaltsverzeichnis

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIEN.....	3
VERWENDUNG VON FINANZDERIVATEN.....	5
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN.....	8
RISIKOFAKTOREN.....	8
ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN.....	9
DIVIDENDENPOLITIK.....	9
WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME.....	10
VERSCHIEDENES	17

Anlageziel und Anlagestrategien

Anlageziel

Der Fonds strebt attraktive, positive und absolute Renditen unter allen Marktbedingungen an.

Anlagestrategie

Der Fonds zielt darauf ab, sein Anlageziel rollierend über zwölf Monate durch diskretionäre Verwaltung zu erzielen, und kann eine Reihe von Absicherungstechniken einsetzen.

Die Gesamtstrategie besteht aus zwei verschiedenen Elementen.

Zunächst versucht der Fonds, überwiegend durch Investitionen in eine Reihe globaler Währungen (wie in der Tabelle unten dargelegt) unter Verwendung einer umfassenden Palette von Finanzderivaten Kapitalwachstum zu erzielen (siehe **Einsatz von Finanzderivaten** weiter unten).

Zweitens führt der Fonds ein Portfolio mit liquiden oder hoch liquiden Vermögenswerten. Diese Anlageklasse wird sowohl im eigenen Interesse zur Erzeugung einer absoluten Rendite gehalten als auch, um Liquidität zu schaffen und Risiken aus der Verwendung von Finanzderivaten zu decken.

Ein zentrales Merkmal des Fonds besteht darin, dass es sich um einen so genannten „Absolute Return“-Fonds handelt, d. h. dass er stets darauf abzielt, unter allen Marktbedingungen positive absolute Renditen zu erzeugen. Zusätzlich zur Führung eines Portfolios mit liquiden oder hoch liquiden Vermögenswerten (wie oben beschrieben) versucht er dies über ein stark diversifiziertes, mehrere Währungen umfassendes Anlageprofil.

Die Devisenmärkte sind hochgradig liquide, transparente und ständig handelnde Märkte, die sich ideal für das Management von Fonds mit absoluter Rendite eignen. Um Renditen zu erzielen, wird der Untereinlageverwalter versuchen, die verschiedenen von ihm beobachteten Merkmale und Trends der Devisenmärkte zu nutzen.

Der Fonds setzt diskretionäre Devisenhandelsstrategien ein, die die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Untereinlageverwalters widerspiegeln. Die Währungspolitik bestimmt Währungskurse und nicht umgekehrt. Zentralbanken kontrollieren normalerweise die Emission ihrer eigenen Währungen. Daher beeinflussen politische Entscheidungen von Zentralbanken die wesentlichen Trends auf den Devisenmärkten. Die Präsenz von nicht an Gewinnmaximierung orientierten Marktteilnehmern auf den Devisenmärkten erzeugt Volatilität und Chancen für taktische Geschäfte.

Zur Umsetzung seiner Strategien macht der Fonds extensiven Gebrauch von Finanzderivaten wie Futures, Optionen, Swaps und Devisenkontrakten. (Siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**.)

Allgemein werden die folgenden Arten von Währungsinvestitionen getätigt:

- Investition in der Entwicklung von Währungen – Hier versucht der Untereinlageverwalter, Veränderungen des Wertes einer bestimmten Währung im Vergleich zu einer Referenzwährung korrekt vorwegzunehmen. Bei der Referenzwährung kann es sich um die Basiswährung des Fonds handeln, dies muss jedoch nicht der Fall sein. Dazu wird die erste Währung gekauft, wenn der Untereinlageverwalter erwartet, dass sie gegenüber der Referenzwährung im Wert steigen wird, oder verkauft, wenn dieser mit einem Wertverlust rechnet. Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung von Währungen werden entweder durch Halten der entsprechenden Währungen oder alternativ dazu über Finanzderivate, wie Spot- oder Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Futures und Swaps, umgesetzt (siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**).
- Investition in Währungsvolatilität – Bei dieser Art von Investition setzt der Untereinlageverwalter seine Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Volatilität des Wertes eines Währungspaares um. Wenn er der Meinung ist, dass die zukünftige Volatilität höher als

vom Markt insgesamt erwartet sein wird, kauft er Volatilität, indem er Optionen kauft. Der Fonds würde von einer zukünftigen Zunahme der Volatilität des Währungspaares profitieren. Wenn der Untereinlageverwalter dagegen der Meinung ist, dass die zukünftige Volatilität geringer als vom Markt insgesamt erwartet sein wird, verkauft er Volatilität, indem er Optionen verkauft. Der Fonds würde von einer zukünftigen Abnahme der Devisenkursvolatilität profitieren. Allgemein wird über Finanzderivate wie z. B. diverse Kombinationen aus Kauf und Verkauf von Optionen auf Devisenfutures, Devisenoptionen und Devisenfutures in Volatilität investiert (siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten**).

Der Untereinlageverwalter kann gelegentlich in seinem Ermessen das geeignete Währungsuniversum wählen.

Der Fonds investiert nur dann mit Hilfe der oben genannten Techniken in Währungen, wenn Anlagechancen identifiziert werden, die dem Fonds nach Ansicht des Untereinlageverwalters ein Potenzial für signifikantes längerfristiges Kapitalwachstum bieten. Ansonsten investiert der Fonds in liquide oder hoch liquide Vermögenswerte.

Der Fonds kann zudem seine Ziele und Strategien verfolgen, indem er Positionen an Organismen für gemeinsame Anlagen erwirbt. Diese dürfen höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die mit den Central Bank Regulations in Bezug auf zulässige Anlagen für OGAW konform sind. Diese Organismen können als OGAW- oder Nicht-OGAW-Fonds, Anlagegesellschaften oder sonstige zulässige Organismen organisiert sein und ihren Sitz überwiegend im Vereinigten Königreich, in Irland, in Luxemburg und auf den Kanalinseln haben; sie können ihren Sitz jedoch auch in sonstigen anerkannten Fonds-Ländern haben und offen oder geschlossen sein. Investitionen in geschlossene Fonds sind auf Fonds beschränkt, die vom Untereinlageverwalter ihrer Art nach für relativ liquide erachtet werden, entweder aufgrund einer Notierung an einem regulierten Markt oder weil es einen Sekundärmarkt für die Anteile dieser Fonds gibt, und eine derartige Anlage stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank dar. Die Organismen, in die der Fonds investiert, können ebenfalls vom Anlageverwalter oder vom Untereinlageverwalter oder von mit diesen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Der Fonds kann außerdem über Anlagen in börsengehandelte Fonds im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank Engagements in Gold und/oder Silber aufbauen. Alle Anlagen in offenen börsengehandelten Fonds erfolgen unter Einhaltung der Anlagegrenzen für Organismen für gemeinsame Anlagen und jegliche Investitionen in geschlossene ETF erfolgen unter Einhaltung der Anlagegrenzen für übertragbare Wertpapiere laut Darstellung in Anhang 1 des Prospekts unter dem Titel „Anlagebeschränkungen“.

Mit Ausnahme zulässiger Investitionen in nicht börsennotierten Wertpapieren und offenen Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen sämtliche Investitionen an den in Anhang 2 zum Prospekt aufgeführten regulierten Märkten.

Vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen kann der Fonds zu Anlagezwecken ebenfalls Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihverträge abschließen.

Performance-Referenzwert

Der Fonds zielt darauf ab, seinen Performance-Referenzwert (den 3-Monats-LIBID) über einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum nach Gebühren zu übertreffen, und er misst seine Performance daran.

Der Fonds ist bestrebt, Renditen von bis zu 3-Monats-LIBID + 4 % vor Abzug von Gebühren über einen annualisierten Fünfjahreszeitraum zu erwirtschaften und dabei gleichzeitig das Anlageziel zu beachten.

Verwendung von Finanzderivaten

Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen, entweder zu Anlagezwecken oder im Interesse eines effizienten Portfoliomanagements des Fonds. Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ bezieht sich auf Geschäfte, die abgeschlossen werden, um das Risiko oder die Kosten zu senken oder bei einem angemessenen Risiko unter Berücksichtigung des in dieser Ergänzungsbeilage beschriebenen Risikoprofils des Fonds und der allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Anforderungen zusätzliches Kapital für den Fonds zu erwirtschaften. Eine Liste der regulierten Märkte, an denen die Finanzderivate notiert bzw. gehandelt werden können, ist in Anhang 2 des Prospekts aufgeführt. Der Fonds kann außerdem außerbörsliche Derivategeschäfte abschließen.

Wie vorstehend erwähnt kann der Fonds vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte (d. h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) abschließen.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass Betriebskosten und/oder Gebühren von den an den Fonds ausgezahlten Erlösen abgezogen werden, wenn der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Derivate abschließt (einschließlich solcher, die zur Währungsabsicherung verwendet werden, wie nachstehend näher ausgeführt). Diese Gebühren und Kosten können Finanzierungsgebühren umfassen und bei an regulierten Märkten notierten Derivaten können diese Gebühren und Kosten Maklergebühren enthalten. Einer der Aspekte, den der Untieranlageverwalter bei der Auswahl von Maklern und Kontrahenten von Derivategeschäften im Namen des Fonds berücksichtigt, ist die Tatsache, dass jene Kosten und/oder Gebühren, die von den an den Fonds gelieferten Erlösen abgezogen werden, branchenübliche Sätze darstellen müssen und keine versteckten Erlöse enthalten dürfen. Solche unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Gebühren werden an den jeweiligen Makler oder Kontrahenten der Derivategeschäfte gezahlt. Im Falle von Derivaten, die zur Währungsabsicherung von Anteilsklassen dienen, können dies auch die Verwahrstelle oder mit der Verwahrstelle verbundene Unternehmen sein. Bei Derivategeschäften sind die Makler und Kontrahenten Kreditinstitute, wie in Absatz 2.7 der allgemeinen Anlagebeschränkungen in Anhang 1 des Prospekts beschrieben, die eine Bonität von mindestens A- (laut Rating durch eine anerkannte Rating-Agentur wie Standard and Poor's) besitzen, oder niedriger, wenn das Kreditinstitut einen Ersteinschuss leistet. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vorgaben kann der Untieranlageverwalter nach alleinigem Ermessen die Kontrahenten bestimmen, wenn er zur Förderung des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds Derivategeschäfte abschließt. Eine erschöpfende Auflistung aller Kontrahenten ist hier nicht möglich, da sie zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzungsbeilage noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Alle Einnahmen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement gehen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren an den Fonds.

Wie in dieser Ergänzungsbeilage dargelegt, kann der Fonds bestimmte Finanzderivate für Anlagen in Finanzindizes verwenden, die ein Engagement in den in der Anlagestrategie beschriebenen Anteilsklassen bieten. Nähere Informationen hierzu können Sie im Abschnitt „Anlage in Finanzindizes mittels Finanzderivaten“ in diesem Prospekt nachlesen.

Der Fonds wird mit der Absicht gemanagt, unter normalen Umständen in Bezug auf Long/Short-Positionen mit höchster Flexibilität zu operieren (d. h. mit einer zu erwartenden Spanne von 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Long-Positionen und 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Short-Positionen). Zur Klarstellung: Die Bezugnahme auf die Investition von 100 % des Vermögens in Long- oder Short-Positionen bezieht sich nicht auf das Gesamtrisiko des Fonds oder die Hebelung, die der Fonds eingehen kann, und Anleger finden weitere Informationen in den nachstehenden Angaben zum Gesamtrisiko und zur Hebelung.

Durch seinen Einsatz von Finanzderivaten kann der Fonds seine Positionen hebeln, um ein nominelles Engagement aufzubauen, das den Nettoinventarwert des Fonds überschreitet. Die Value-at-Risk- („VaR“-)Methode ist eine fortgeschrittene Methode zur Risikomessung, die darauf abzielt, das wahrscheinliche Ausmaß der Verluste, die über einen bestimmten Zeitraum zu erwarten sind, unter Verwendung historischer Daten vorherzusagen. Der Fonds beabsichtigt, den VaR des Fonds auf 4 %

des Nettoinventarwerts des Fonds zu begrenzen (absolute VaR-Grenze). Der VaR für den Fonds wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von einer Woche (5 Tage) und auf historischer Basis unter Verwendung der täglichen Renditen von mindestens 1 Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass die über einen Zeitraum von einer Woche tatsächlich entstandenen Verluste statistisch mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % die Schwelle von 4 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten könnten. Die Haltedauer und der historische Beobachtungszeitraum könnten sich ändern, stets mit der Maßgabe, dass die Vorschriften der Zentralbank dabei eingehalten werden.

VaR-Methoden stützen sich auf eine Reihe von Annahmen bezüglich Kapitalmarktprognosen und der Möglichkeit, von historischen Bewegungen auf das zukünftige Verhalten von Marktkursen zu schließen. Wenn diese Annahmen in erheblichem Maße falsch sind, können das Ausmaß und die Häufigkeit der tatsächlich entstandenen Verluste des Anlageportfolios die Prognosen eines VaR-Modells erheblich überschreiten (und selbst eine geringe Abweichung in den verwendeten Prognosemodellen kann erhebliche Abweichungen bei den erstellten Prognosen verursachen). Der VaR ermöglicht einen Vergleich von Risiken über Anlageklassen hinweg und dient einem Portfoliomanager als Anhaltspunkt für das Anlagerisiko in einem Portfolio. Sofern er auf diese Weise angewandt wird und die Einschränkungen von VaR-Methoden und des jeweiligen Modells nicht außer Acht gelassen werden, kann er für den Untereinlageverwalter als Signal für einen Anstieg des allgemeinen Risikoniveaus im Portfolio und als Auslöser für eine Korrekturmaßnahme durch den Untereinlageverwalter dienen. Die Messung und Überwachung aller Risiken in Bezug auf den Einsatz von Derivaten erfolgt mindestens täglich.

Die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Zentralbank schreiben die detaillierten Angaben vor, die in Bezug auf die Hebelung gemacht werden müssen. Zwar werden mit der oben beschriebenen VaR-Methode die Engagements des Fonds geregelt und bewertet, doch der Fonds berechnet die Hebelung auch basierend auf der Summe der Nominalbeträge der eingesetzten Derivate laut Vorschrift der Zentralbank. Der Maximalhebel für den Fonds, der sich aus dem Einsatz von FDI ergibt und auf dieser Basis berechnet wird, beträgt zwischen 0 % und 2.500 % des Nettoinventarwerts. Allerdings kann er zeitweise auch über diesen Zielniveau liegen. Diese Kennzahl für die Hebelung kann hoch sein, da sie Positionen einbezieht, die zur Anpassung bestehender Positionen aufgrund von Marktbewegungen oder Zeichnungs-/Rücknahmeaktivitäten aufgebaut wurden, und keine Verrechnungs- oder Sicherungsarrangements berücksichtigt, obwohl diese zur Reduzierung des Risikos getroffen werden.

Die Kurse von Derivaten, einschließlich Terminkontrakten und Optionen, sind hohen Schwankungen ausgesetzt. Auch die Zahlungen, die unter Swap-Kontrakten erfolgen, können äußerst volatil sein. Die Kursbewegungen von Terminkontrakten und Optionen und die Zahlungen unter Swap-Kontrakten sind hoch volatil und hängen unter anderem von den Zinssätzen, den wechselnden Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage und staatlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Kontrolle von Handels-, Finanz-, Geld- und Devisengeschäften und nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und Regelungen ab. Der Wert von Terminkontrakten, Optionen und Swaps hängt zudem vom Kurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Des Weiteren sind die Vermögenswerte des Fonds dem Nichterfüllungsrisiko seitens einer der Börsen, an denen seine Positionen gehandelt werden, oder einer der Clearing-Stellen oder eines der Kontrahenten ausgesetzt.

Die Finanzderivate, in die der Fonds investieren kann, umfassen unter anderem Futures, Optionen, diverse Arten von Swaps, Swaptions und Devisenterminkontrakte.

Sicherheiten

Bei Bedarf nimmt der Fonds Sicherheiten von seinen Kontrahenten entgegen, um das durch den Einsatz außerbörslicher Derivate verursachte Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Der Fonds nimmt nur Barsicherheiten und/oder staatlich garantierte Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten als Sicherheiten entgegen, die die Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf unbare Sicherheiten erfüllen, die von OGAW entgegengenommen werden dürfen. Vom Fonds erhaltene Barsicherheiten können im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank im Ermessen des Untereinlageverwalters reinvestiert werden. Demgemäß können bei Fonds eingehende Barsicherheiten bei entsprechenden

Kreditinstituten in dem durch die OGAW-Verordnungen erlaubten Ausmaß hinterlegt werden. In solchen Fällen ist der Fonds der Bonität des entsprechenden Kreditinstituts ausgesetzt, bei dem die Barsicherheiten hinterlegt werden.

Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten kann abhängig von den Gegenparteien variieren, mit denen der Fonds handelt. Die Sicherheitsabschläge für gestellte Sicherheiten werden mit den einzelnen Gegenparteien ausgehandelt und unterscheiden sich je nach der vom Fonds erhaltenen Anlageklasse unter Berücksichtigung der Bonität und der Kursvolatilität der jeweiligen Gegenpartei.

Weitere Einzelheiten zur Sicherheitenpolitik der Gesellschaft sind in Teil 1 des Prospekts dargelegt.

Terminkontrakte

Terminkontrakte sind Kontrakte zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts (oder in manchen Fällen zum Erhalt oder zur Zahlung von Barmitteln aus der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indizes) an einem vorbestimmten Datum in der Zukunft und zu einem Preis, der bei einem Handelsgeschäft an einer Börse festgelegt wird. Terminkontrakte ermöglichen es Anlegern, sich gegen Marktrisiken abzusichern oder sich am Gewinn der zugrunde liegenden Wertpapiere zu beteiligen. Da diese Kontrakte täglich zum letzten Börsenkurs bewertet werden, können sich Anleger ihrer Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte vor dem Lieferdatum des Kontrakts entziehen, indem sie ihre Position glattstellen. Oft führt der Einsatz von Futures zur Erzielung einer bestimmten Strategie anstelle des Basiswertes oder eines verbundenen Wertpapiers oder Indizes zu niedrigeren Transaktionskosten. So kann der Untereinlageverwalter z. B. Währungsfutures abschließen, um seiner Ansicht Rechnung zu tragen, dass Währungen sich auf eine bestimmte Weise entwickeln werden. Hierbei kommen die proprietären Finanzmodelle des Untereinlageverwalters zum Einsatz.

Optionen

Es gibt zwei Arten von Optionen: Verkaufsoptionen und Kaufoptionen. Verkaufsoptionen sind zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die einer Partei (dem Käufer) das Recht aber nicht die Pflicht auferlegen, der anderen Partei (dem Verkäufer) des Kontrakts eine bestimmte Menge eines Produkts oder Finanzinstruments zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Ähnlich sind Kaufoptionen zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die dem Käufer das Recht aber nicht die Pflicht zum Kauf vom Verkäufer der Option zu einem bestimmten Preis auferlegen. Optionen können auch in Bargeld bezahlt werden. Der Fonds kann als Käufer oder Verkäufer von Verkaufsoptionen und Kaufoptionen auftreten und diese Instrumente entweder einzeln oder in Kombinationen kaufen oder verkaufen. Devisenoptionen können z. B. ebenfalls eingesetzt werden, um in Devisenvolatilität zu investieren. Hierbei könnte der Fonds täglich unabhängig von der Richtung der Kursbewegungen über eine Reihe von Währungspaaren hinweg Volatilität kaufen oder verkaufen. Dazu kann der Fonds eine als „Straddle“ bezeichnete Optionsstrategie einsetzen. Bei einem Straddle werden zwei Optionen mit demselben Ausübungspreis und demselben Ausübungsdatum gleichzeitig gekauft. So kann der Untereinlageverwalter zum Beispiel in Volatilität investieren, indem er einen „Long Straddle“, d. h. eine Kauf- und eine Verkaufsoption auf dieselbe Währung kauft. Der Fonds würde von einer Zunahme der Marktvolatilität profitieren. Umgekehrt kann der Untereinlageverwalter auch auf eine niedrige Volatilität setzen, indem er einen Straddle, d. h. eine Kauf- und eine Verkaufsoption auf dieselbe Währung, verkauft. Der Fonds würde von einem Rückgang der Marktvolatilität profitieren.

Währungsswaps

Ein Währungsswap ist eine zwischen zwei Parteien verhandelte Vereinbarung über den Tausch einer Rendite auf Barmittel gegen die Rendite auf verschiedene Währungen. Der Untereinlageverwalter kann Währungsfutures abschließen, um seiner Ansicht Rechnung zu tragen, dass Währungen sich auf eine bestimmte Weise entwickeln werden. Hierbei kommen die proprietären Finanzmodelle des Untereinlageverwalters zum Einsatz.

Devisenterminkontrakte

Ein Terminkontrakt schreibt den Preis fest, zu dem ein Index oder ein Anlagewert zu einem späteren Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden kann. Bei Devisenterminkontrakten sind die Kontraktinhaber verpflichtet, die Währung zu einem bestimmten Preis, einer bestimmten Menge und an einem bestimmten Datum in der Zukunft zu kaufen bzw. zu verkaufen.

Devisenterminkontrakte können überwiegend zu Sicherungszwecken verwendet werden, um das Wechselkursrisiko zu verringern, wenn die Vermögenswerte des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung denominiert sind, sie können jedoch auch dazu verwendet werden, Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Währungskursen umzusetzen.

Währungsabsicherungen können zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Absicherung von Anteilsklassen**.

Devisenterminkontrakte können eingesetzt werden, um die Positionen des Untermanagers in Bezug auf die Richtung von Währungsschwankungen zum Ausdruck zu bringen, ohne diese zwangsläufig gegenüber der Basiswährung des Fonds abzusichern.

Vor der Anlage in ein derivatives Finanzinstrument muss der Manager bei der Zentralbank einen Bericht zu der Risikomanagementpolitik für den Fonds einreichen und darf nur derivative Finanzinstrumente verwenden, die in dem von der Zentralbank genehmigten Bericht enthalten sind. Der Manager wird auf Anfrage den Anteilinhabern ergänzende Informationen über die Risikomanagement-Methoden zukommen lassen, darunter auch über die quantitativen Limits, die zur Anwendung kommen, und über jüngste Entwicklungen der Risiko- und Renditecharakteristiken der wichtigsten Kategorien von Anlagen in Finanzderivaten.

Anlagebeschränkungen

Es gelten die in Anhang 1 zum Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen.

Der Verwaltungsrat kann im Sinne der Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Anteilinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sein oder diesen entsprechen müssen.

Risikofaktoren

Die allgemeinen, im Prospekt dargelegten Risikofaktoren gelten auch hier. Für den Fonds gelten die folgenden zusätzlichen Risikofaktoren.

Währungsrisiko

Die Investitionen des Fonds werden in verschiedenen Währungen denominiert sein. Der Fonds bewertet seine Investitionen jedoch in Pfund Sterling. Eine Änderung des Wertes dieser Währungen gegenüber dem Pfund Sterling führt zu einer entsprechenden Änderung des Sterlingwerts der in diesen Währungen denominierten Vermögenswerte des Fonds. Devisenkurse werden von Angebot und Nachfrage auf Devisenmärkten bestimmt. Angebot und Nachfrage hängen wiederum von der internationalen Zahlungsbilanz und sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen, politischer Intervention, Spekulation und sonstigen Faktoren ab. Devisenkurse können von der Politik oder von Interventionen auf den Devisenmärkten beeinflusst werden und es kann vorkommen, dass manche Währungen von ihren oder anderen Regierungen gegenüber dem Pfund Sterling positiv unterstützt werden. Politische Änderungen einschließlich der Einstellung von Maßnahmen zur Stützung der Währung können zu abrupten Veränderungen der Bewertung dieser Währungen führen.

Devisenoptionen

Der Fonds wird Devisenoptionen kaufen und verkaufen, deren Wert weitgehend vom Preis und von der Volatilität der zugrunde liegenden Währung im Verhältnis zum Ausübungspreis während der Laufzeit der Option abhängt. Viele der mit dem Handel mit den zugrunde liegenden Währungen

verbundenen Risiken gelten ebenfalls für den Handel mit Optionen im Freiverkehr. Darüber hinaus sind mit dem Handel mit Optionen eine Reihe weiterer Risiken verbunden einschließlich des Risikos, dass der Käufer einer Option im schlimmsten Falle die gesamte Investition (die gezahlte Prämie) verlieren kann und dass der Verkäufer einer Option erheblich mehr verlieren kann als die gezahlte Prämie.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteile der Klassen Ap EUR, B1p EUR, B1p CAD, B2p EUR, B3p EUR, B4p EUR, S EUR, Sp EUR, Ap SEK, Ap USD, B1p USD, B2p USD, B3p USD, B4p USD, S USD, Sp USD, Sp CAD, Ap JPY, B1p JPY, B2p JPY, B3p JPY, B4p JPY, Ap CHF, B1p CHF und B2p CHF (einzeln jeweils eine „abgesicherte Anteilsklasse“ und zusammen die „abgesicherten Anteilsklassen“) lauten auf eine andere Währung als die Basiswährung, nämlich auf den Euro, die schwedische Krone, den US-Dollar, den Yen oder den Schweizer Franken. Die Gesellschaft wird versuchen, das Währungsrisiko der Inhaber von Anteilen der abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Euro, dem kanadischen Dollar („CAD“), der schwedischen Krone, dem US-Dollar, dem Yen bzw. dem Schweizer Franken abzusichern. Die erfolgreiche Umsetzung einer Absicherungsstrategie, die dieses Risiko genau abfängt, kann jedoch nicht garantiert werden. Sämtliche zur Umsetzung solcher Strategien für eine oder mehrere Klassen verwendeten Finanzinstrumente sind Vermögenswerte/Verbindlichkeiten des gesamten Teilfonds, sie sind jedoch der jeweiligen Klasse bzw. den jeweiligen Klassen zuzuordnen und die Gewinne/Verluste sowie die Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente werden ausschließlich der jeweiligen Klasse zugerechnet. Das Währungsrisiko einer Klasse darf nicht mit dem einer anderen Klasse kombiniert oder dagegen aufgerechnet werden. Sofern die Absicherung erfolgreich ist, entwickelt sich die Performance der jeweiligen Klasse wahrscheinlich parallel zur Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte in der Basiswährung und die Anleger einer abgesicherten Klasse profitieren wahrscheinlich nicht davon, wenn die Währung der Klasse im Verhältnis zur Basiswährung und/oder zu der Währung, in der die Vermögenswerte des Teilfonds denominated sind, fällt. Das Währungsrisiko der einer Klasse zuzuordnenden Vermögenswerte darf keinen anderen Klassen zugeordnet werden. Anleger sollten beachten, dass keine Haftungstrennung zwischen Anteilsklassen besteht. Die Kosten, Gewinne und Verluste der Währungsabsicherungstransaktionen entfallen zwar ausschließlich auf die jeweilige Klasse, die Anteilinhaber sind jedoch dennoch dem Risiko ausgesetzt, dass in einer Klasse vorgenommene Sicherungsgeschäfte den Nettoinventarwert einer anderen Klasse beeinträchtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Risikofaktoren; Währungsabsicherungsstrategie“. Jegliches zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Währungsabsicherungen für eine bestimmte Anteilsklasse in den Fonds eingeführt wird, sollte angemessen reduziert und beobachtet werden. Der Teilfonds beabsichtigt zwar keine übermäßige oder unzureichende Absicherung von Positionen, eine übermäßige oder unzureichende Absicherung kann sich jedoch aufgrund von Umständen ergeben, die außerhalb der Kontrolle des Teilfonds liegen. Der Fonds wird nicht zulassen, dass unzureichend abgesicherte Positionen unter 95 % des Teils des Nettovermögens der jeweiligen Klasse fallen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, und dass übermäßig abgesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts einer abgesicherten Klasse überschreiten. Die abgesicherten Positionen werden laufend mit mindestens derselben Bewertungshäufigkeit wie der Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übermäßig oder unzureichend abgesicherte Positionen die vorstehend angegebenen Toleranzen nicht über- bzw. unterschreiten. Diese (vorstehend erwähnte) Überprüfung umfasst ein Verfahren zur regelmäßigen Neugewichtung der Absicherungsarrangements, um sicherzustellen, dass alle derartigen Positionen innerhalb der vorstehend angegebenen Toleranzen bleiben und nicht von einem Monat auf den nächsten weitergeführt werden.

Dividendenpolitik

Die auf EUR, CAD, SEK, USD, JPY und CHF lautenden Anteilsklassen sind thesaurierende Anteile und somit mit keinem Dividendenanspruch verbunden. Der den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnende Nettoertrag wird innerhalb des Fonds einbehalten und findet seinen Niederschlag im Wert der jeweiligen Anteilsklasse. Die Sterling-Anteile sind Wiederanlageanteile, für die der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine vierteljährliche Dividende aus dem Gewinn zu zahlen, der den jeweiligen Anteilsklassen zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Es wird erwartet, dass diese Dividenden innerhalb von zwei Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres des Fonds gemäß dem in Teil 5 des Prospekts dargelegten Verfahren gezahlt und wieder angelegt werden.

Profil des typischen Anlegers

Eine Investition in dem Fonds ist für Anleger geeignet, die Kapitalwachstum suchen, die bereit sind, Kapital für mindestens fünf Jahre ruhen zu lassen, und die bereit sind, von Zeit zu Zeit ein moderates Volatilitätsniveau zu akzeptieren.

WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME

Erstausgabezeitraum	Von 9.00 Uhr am 12. Februar 2019 bis 16.00 Uhr am 12. August 2019 in Bezug auf Anteile der Klassen B1p USD, B1p CAD, B2p USD, B3p USD, B4p EUR, B4p USD, Sp CAD, Sp EUR, Sp GBP, Sp USD, Ap JPY, B1p JPY, B3p JPY, B4p JPY, Ap CHF, B1p CHF und B2p CHF. Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat für jede Anteilsklasse verkürzt oder verlängert werden, wobei eine solche Verkürzung oder Verlängerung der Zentralbank zu melden ist. Nach dem Erstausgabezeitraum für jede Klasse sind die Anteile durchgehend zur Zeichnung verfügbar.
Erstausgabepreis	1 EUR für auf Euro lautende Anteilsklassen. 10 SEK für auf schwedische Kronen lautende Anteilsklassen. 1 GBP für auf Sterling lautende Anteilsklassen. 1 USD für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen. 100 Yen für auf japanische Yen lautende Anteilsklassen. 1 CHF für auf Schweizer Franken lautende Anteilsklassen. 1 CAD für auf kanadische Dollar lautende Anteilsklassen.
Basiswährung	Sterling.
Verschuldungsobergrenze	10 % des Nettovermögens des Fonds laut Darstellung unter „Ermächtigung zur Kreditaufnahme und -vergabe“ in Teil 1 im Prospekt. Der Fonds kann innerhalb der von der Zentralbank zugelassenen Grenzen durch den Einsatz von Finanzderivaten gehebelt werden.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Dublin für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen und/oder sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmten Tagen.
Handelstag	Jeder Geschäftstag für den Fonds und/oder sonstige Tage, die eventuell gelegentlich vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmt und allen Anteilsinhabern oder den Anteilsinhabern des Fonds vorab mitgeteilt werden, wobei jeder Fonds alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag haben muss.

Anteils- klassen	Ausgabe- aufschlag	Mindest- betrag für die Erst- zeichnung	Mindest- betrag für die Folge- zeichnung	Mindest- beteiligung	Jährliche Anlage- verwaltungs- gebühr (% des Netto- inventarwerts)	FOE (% des Netto- inventar- werts pro Jahr)
Klasse Ap EUR*- Anteile	Keine	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,50 %	0,26 %
Klasse Ap GBP- Anteile	Keine	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,50 %	0,22 %
SEK- Anteile der Klasse Ap*	Keine	30.000 SEK	15.000 SEK	20.000 SEK	1,50 %	0,26 %
USD- Anteile der Klasse Ap*	Keine	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,50 %	0,26 %
JPY- Anteile der Klasse Ap*	Keine	450.000 JPY	150.000 JPY	200.000 JPY	1,50 %	0,26 %
CHF- Anteile der Klasse Ap*	Keine	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,50 %	0,26 %
EUR- Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,00 %	0,26 %
GBP- Anteile der Klasse B1p	4 %	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,00 %	0,22 %
USD- Anteile der Klasse B1p*	4 %	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,00 %	0,26 %
JPY- Anteile der Klasse B1p*	4 %	450.000 JPY	150.000 JPY	200.000 JPY	1,00 %	0,26 %
CHF- Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,00 %	0,26 %
CAD-	4 %	4.500 CAD	1.500 CAD	2.000 CAD	1 %	0,26 %

Anteile der Klasse B1p*						
EUR-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 EUR	1.500 EUR	25.000.000 EUR	0,85 %	0,26 %
GBP-Anteile der Klasse B2p	Keine	15.000.000 GBP	1.500 GBP	25.000.000 GBP	0,85 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B2p*	Keine	25.000.000 USD	1.500 USD	25.000.000 USD	0,85 %	0,26 %
JPY-Anteile der Klasse Bp2*	Keine	2.500.000.000 JPY	150.000 JPY	2.500.000.000 JPY	0,85 %	0,26 %
CHF-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 CHF	1.500 CHF	25.000.000 CHF	0,85 %	0,26 %
EUR-Anteile der Klasse B3p*	Keine	125.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,75 %	0,26 %
GBP-Anteile der Klasse B3p	Keine	125.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,75 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B3p*	Keine	200.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,75 %	0,26 %
JPY-Anteile der Klasse B3p*	Keine	20.000.000.000 JPY	150.000 JPY	5.000.000.000 JPY	0,75 %	0,26 %
EUR-Anteile der Klasse B4p*	4 %	250.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,65 %	0,26 %
GBP-Anteile der Klasse B4p	4 %	250.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,65 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B4p*	4 %	400.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,65 %	0,26 %
JPY-Anteile der Klasse B4*	4 %	40.000.000.000 JPY	150.000 JPY	5.000.000.000 JPY	0,65 %	0,26 %
EUR-Anteile der	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,26 %

Klasse S*						
GBP-Anteile der Klasse S	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,22 %
USD-Anteile der Klasse S*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,26 %
EUR-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,26 %
Sterling-Anteile der Klasse Sp	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,26 %
USD-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,26 %
CAD-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,26 %

* Bezeichnet währungsabgesicherte Klassen

Anteile der Klasse B1p sind für den Vertrieb in bestimmten Ländern durch Vertriebshändler, Plattformen und sonstige Intermediäre gedacht, die mit ihren Kunden separate Gebührenvereinbarungen haben.

Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem alleinigen Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann einige oder alle der Anteilsklassen im Fonds für neue Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilsinhaber schließen, wenn das dem Fonds zurechenbare Vermögen eine Höhe erreicht, über der es nach Ansicht des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegt, weitere Zeichnungen anzunehmen – z. B. wenn die Größe des Fonds die Fähigkeit des Unteranlageverwalters zur Erreichung des Anlageziels beeinträchtigen kann.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann später nach freiem Ermessen einige oder alle Anteilsklassen des Fonds für weitere Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilsinhaber wieder öffnen, und die Schließung und mögliche erneute Öffnung der Anteilsklassen kann anschließend auf Beschluss des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) gelegentlich wiederholt werden.

Die Anteilsinhaber können bei der Verwaltungsstelle erfragen, ob die Anteilsklassen geschlossen oder offen sind, und ob diese Anteilsklassen für bestehende und/oder neue Anteilsinhaber offen sind. Die Rücknahmerechte der Anteilsinhaber bleiben von der Schließung der Anteilsklassen für neue Zeichnungen von bestehenden und/oder neuen Anteilsinhabern unberührt.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann in seinem freiem Ermessen für jede maßgebliche Anteilsklasse auf den Ausgabeaufschlag, den Mindestbetrag für die

Erstzeichnung, die Mindestbeteiligung und den Mindestbetrag für Folgezeichnungen verzichten und die Antragsteller diesbezüglich unterschiedlich behandeln.

Anteile der Klassen S EUR, S GBP, S USD, Sp CAD, Sp EUR, Sp GBP und Sp USD stehen nur Anlegern zur Verfügung, die einen separaten Anlageberatungsvertrag mit Insight oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben.

Gebühren und Aufwendungen

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine maximale jährliche Anlageverwaltungsgebühr aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Diese Gebühr wird an jedem Handelstag (und an sonstigen Tagen, an denen ein Bewertungszeitpunkt eintritt) berechnet, fällt an jedem Handelstag an und ist rückwirkend monatlich zu zahlen.

Die Gebühren und die Auslagen des Unteranlageverwalters werden vom Anlageverwalter bezahlt.

Der Manager hat Anspruch auf FOE aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“.

Einzelheiten zu allen sonstigen aus dem Vermögen des Fonds zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen sind in Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt.

Der Fonds muss seinen proportionalen Anteil an allen Gebühren und Aufwendungen tragen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen zu zahlen sind, in die er eventuell investiert. Diese schwanken zwischen den verschiedenen Organismen, je nach ihrer Art und ihrer Anlagestrategie. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Anlageverwaltungsgebühren für Anlagen in Organismen zahlt, die von einem Mitglied der Insight-Gruppe verwaltet werden

Ausgabeaufschlag, Rücknahme- oder Umtauschgebühren

Bei der Rücknahme oder beim Umtausch werden keine Gebühren erhoben.

Handelsfrist

11.59 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag oder ein sonstiger Zeitpunkt für den jeweiligen Handelstag, den der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt, wobei die Handelsfrist nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegen darf. Anträge, die nach der Handelsfrist eingehen, gelten als bis zur nächsten Handelsfrist eingegangen, außer unter außergewöhnlichen Umständen, wenn der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem freien Ermessen eine abweichende Regelung trifft, und sofern die Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Handelstag eingehen.

Abrechnungstag

Frei verfügbare Gelder müssen bis zum dritten Geschäftstag nach dem Handelstag auf dem Zeichnungs-/Rückgabekonto eingehen, sofern der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) keiner abweichenden Regelung zustimmt.

Bei Rücknahmen werden die Erlöse normalerweise auf Risiko und Kosten des Anteilsinhabers bis zum dritten Geschäftstag nach dem

Handelstag elektronisch auf ein angegebenes Konto überwiesen und ansonsten normalerweise innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen ab der Handelsfrist für den jeweiligen Handelstag gezahlt, sofern alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsstelle eingereicht wurden und eingegangen sind.

Bewertungszeitpunkt 12:00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.

Verwässerungsanpassung Die Gesellschaft kann gemäß Teil 4 „Preise und Bewertung“ des Prospekts, Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreise“, im Falle von Nettozeichnungen oder -rücknahmen an einem Handelstag eine Anpassung des Erstausgabepreises oder des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen, um den Wert des zugrundeliegenden Vermögens des Fonds zu erhalten.

Performancegebühr

Für Euro-Anteile der Klasse S, Sterling-Anteile der Klasse S und USD-Anteile der Klasse S zahlt der Fonds keine Performancegebühr.

Der Anlageverwalter ist zum Erhalt einer an der Wertentwicklung ausgerichteten Anlageverwaltungsgebühr berechtigt (die „Performancegebühr“), die im Nachhinein für jeden Performancezeitraum zu zahlen ist. Die Performancegebühr ist auf das den Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap SEK, Ap USD, Ap JPY, Ap CHF, B1p CAD, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p JPY, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p JPY, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p JPY, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD, B4p JPY, Sp EUR, Sp GBP, Sp CAD und Sp USD zuzurechnende Nettovermögen des Fonds zu zahlen.

Die Performancegebühr wird am Ende des Performancezeitraums (wie im Folgenden definiert) für jeden einzelnen in Umlauf befindlichen Anteil berechnet, und die für eine bestimmte Anteilsklasse zu zahlende Gesamtgebühr ist die Summe aller dieser Einzelberechnungen in Bezug auf diese Anteilsklasse.

Die Performancegebühr für einen bestimmten im Umlauf befindlichen Anteil wird fällig, sofern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der prozentuelle Zuwachs des Nettoinventarwertes (NAV) je Anteil im Performancezeitraum übersteigt eine Target-Rate für das Wachstum, die der für diesen konkreten Anteil geltenden Hurdle-Rate (wie unten definiert) im gleichen Zeitraum entspricht; und
- der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Performancezeitraums übersteigt die High Watermark für diesen konkreten Anteil. Hierbei handelt es sich um den höchsten Nettoinventarwert pro Anteil am Ende aller vorausgegangenen Performancezeiträume für den jeweiligen Anteil (oder den Ausgabepreis, wenn der Anteil während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde).

Der Performancezeitraum läuft normalerweise vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jedes Jahres mit folgender Ausnahme:

- bei der Erstausgabe von Anteilen jeder Klasse läuft der erste Performancezeitraum vom Datum der Ausgabe bis zum 31. Dezember.
- Im Falle einer Rücknahme von Anteilen endet der Performancezeitraum für diese Anteile am Tag der Rücknahme der Anteile, und eine Performancegebühr wird innerhalb eines Monats fällig.

Für die erste Berechnung der Performancegebühr für einen bestimmten Anteil gilt der Nettoinventarwert je Anteil zum Ausgabedatum des Anteils als Ausgangspunkt für den Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils.

Die Performancegebühr für jeden Anteil entspricht 10 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil am Ende eines Leistungszeitraums den angestrebten Nettoinventarwert je Anteil überschreitet. Der Ziel-Nettoinventarwert je Anteil ist gleich dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums (oder dem Ausgabepreis, wenn der Anteil während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde), multipliziert mit der Hurdle-Rate +1, oder der High Watermark für den jeweiligen Anteil, je nachdem, welcher Wert größer ist.

Die Performancegebühr wird einen Monat nach Ende des Performancezeitraums fällig.

Die Hurdle-Rate für die einzelnen Anteilsklassen ist der jeweilige durchschnittliche Leitzins für den Performancezeitraum (siehe nachstehende Tabelle).

Anteilsklasse	Geltender Leitzins (als Prozentsatz ausgedrückt)*
Klasse Ap EUR, Klasse B1p EUR, Klasse B2p EUR, Klasse B3p EUR, Klasse B4p EUR und Klasse Sp EUR	3-Monats-EURIBID definiert als 3-Monats-EURIBOR (der vom European Money Markets Institute (EMMI) festgesetzte Interbanken-Angebotsatz) minus 0,1 %
CAD-Anteile der Klasse B1p, CAD-Anteile der Klasse Sp	3-Monats-CAD-Geldsatz definiert als der 3-Monats-CAD-Angebotsatz abzüglich von 0,1 %
Klasse Ap GBP, Klasse B1p GBP, Klasse B2p GBP, Klasse B3p GBP, Klasse B4p GBP und Klasse Sp GBP	3-Monats-LIBID definiert als 3-Monats-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotsatz) minus 0,125 %
Klasse Ap SEK	definiert als 3-Monats-STIBOR (der von der Swedish Banker's Association festgesetzte Stockholm-Interbanken-Angebotsatz) minus 0,125 %
Klasse Ap USD, Klasse B1p USD, Klasse B2p USD, Klasse B3p USD, Klasse B4p USD und Klasse Sp USD	3-Monats-US-LIBID definiert als 3-Monats-US-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotsatz für US-Dollar) minus 0,1 %
Klasse Ap JPY, Klasse B1p JPY, Klasse B2p JPY, Klasse B3p JPY und Klasse B4p JPY	3-Monats-JPY-LIBID definiert als 3-Monats-JPY-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotsatz für den japanischen Yen) minus 0,1 %
Klasse Ap CHF, Klasse B1p CHF und Klasse B2p CHF	3-Monats-CHF-LIBID definiert als 3-Monats-CHF-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte Interbanken-Angebotsatz für den Schweizer Franken) minus 0,1 %

*Der Fonds verwendet einen Referenzwert im Sinne der Benchmark-Verordnung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Bezugnahmen auf Benchmarks“.

Die Performancegebühr kann wie folgt ausgedrückt werden:

$$\text{Performancegebühr} = \sum_{i=1}^n 10 \% \times \text{Überschuss_Rendite}_i$$

Wobei:

n = Anzahl der am Ende des Performancezeitraums in Umlauf befindlichen Anteile für die jeweilige Anteilsklasse, oder die Anzahl der zurückgenommenen Anteile, wenn die Performancegebühr in Bezug auf eine Rücknahme von Anteilen berechnet wird

Überschuss_Rendite_i = der größere Wert aus:

- (a) $NIW_{\text{Ende}} - NIW_{\text{Ziel}_i}$; und
- (b) Null

$NIW_{\text{Ende}} = NIW \text{ je Anteil (vor Performancegebühren) am letzten Tag des Performancezeitraums}$
 $NIW_{\text{Ziel}_i} = \text{der größere Wert aus:}$
 (a) $NIW_{\text{Anfang}_i} \times (1 + \text{Hurdle Rate})$; und
 (b) High Watermark in Bezug auf den i-ten in Umlauf befindlichen Anteil
 $NIW_{\text{Anfang}_i} = NIW \text{ je Anteil am letzten Tag des vorhergehenden Performancezeitraums}$
 oder am Tag der Ausgabe des i-ten Anteils, wenn dieser während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde

Bei einer Rücknahme von Anteilen wird die Rücknahme den bestehenden in Umlauf befindlichen Anteilen zugeordnet, um auf einer angemessenen und fairen Grundlage - wie mit der Verwahrstelle vereinbart - zu bestimmen, welche konkreten Anteile zurückgenommen werden. Die gesamte zu zahlende Performancegebühr ist die wie oben berechnete Performancegebühr, die den auf derselben Basis zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist.

Die Performancegebühr läuft zu jedem Bewertungszeitpunkt auf und wird bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil berücksichtigt. Der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Betrag wird durch Berechnung der Performancegebühr ermittelt, die fällig würde, wenn der Bewertungszeitpunkt der letzte Tag des laufenden Performancezeitraums wäre.

Es sollte beachtet werden, dass der Nettoinventarwert je Anteil bei den einzelnen Anteilklassen unterschiedlich hoch ausfallen kann. Folglich wird die Performancegebühr für die einzelnen Anteilklassen innerhalb desselben Fonds separat berechnet. Dementsprechend kann für jede Anteilsklasse eine unterschiedlich hohe Performancegebühr fällig werden.

Ferner ist zu beachten, dass die ggf. fällige Performancegebühr anhand der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende eines jeden Performancezeitraums berechnet wird. Demzufolge kann ggf. eine Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne, die später womöglich nie realisiert werden, anfallen.

Eine positive Wertentwicklung kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch ein aktives Portfoliomanagement verursacht werden. Dies kann zu Umständen führen, unter denen ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Die Berechnung der Performancegebühr muss von der Verwahrstelle geprüft werden.

Der Anlageverwalter kann gelegentlich in seinem Ermessen und unter Rückgriff auf seine eigenen Mittel beschließen: (a) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap SEK, Ap USD, Ap JPY, Ap CHF, B1p EUR, B1p CAD, B1p GBP, B1p USD, B1p JPY, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p JPY, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p JPY, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD und B4p JPY die Anlageverwaltungsgebühr ganz oder teilweise zu erlassen und/oder (b) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap SEK, Ap USD, Ap JPY, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p JPY, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p JPY, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p JPY, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD, B4p JPY, Sp EUR, Sp GBP und/oder Sp USD die Performancegebühr ganz oder teilweise zu erlassen. Solche Nachlässe können zur Bezahlung zusätzlicher Anteile, die an den Anteilsinhaber ausgegeben werden, verwendet werden, oder sie können (nach Ermessen des Anlageverwalters) bar ausgezahlt werden.

An Berater gezahlte Gebühren und Auslagen

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter Anspruch auf Erstattung der angemessenen Gebühren und Auslagen, die der Anlageverwalter oder der Untieranlageverwalter an externe Berater gezahlt hat, die von diesen mit der Einholung bestimmter quantitativer Daten für die Ausführung ihrer Risikomanagementaufgaben bezüglich des Fonds beauftragt wurden.

Verschiedenes

Die Gesellschaft hat fünf weitere Fonds, nämlich:

1. Absolute Insight Emerging Market Debt Fund
2. Absolute Insight Equity Market Neutral Fund
3. Absolute Insight Credit Fund
4. Insight Broad Opportunities Fund
5. Absolute Insight Dynamic Opportunities Fund

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Ergänzungsbeilagen mit den jeweiligen Fondsbestimmungen heraus.